

<b>Absender:</b> <b>Name, Straße, Wohnort</b>	<b>Telefonnr.</b>  <b>Kassenzeichen:</b>
--	--

Stadt Langenhagen  
Eigenbetrieb Stadtentwässerung  
Marktplatz 1  
30853 Langenhagen

E-Mail: info@se-langenhagen.de

### Antrag auf Absetzung von Wassermengen bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr

Auf dem Grundstück \_\_\_\_\_ befindet sich ein anerkannter  
Zwischenzähler für die Ermittlung des Frischwassers, welches nicht der  
Schmutzwasserkanalisation eingeleitet wird

Zählerstand **am** \_\_\_\_\_: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> **bitte bis zum 15.12. melden**

Anfangs-/ Vorjahreszählerstand: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Differenz: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Es wird um Absetzung dieser Frischwassermengen bei der Berechnung der  
Schmutzwassergebühr im Folgejahr gebeten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nur ein geeichter Wasserzähler anerkannt wird.  
Ein Kaltwasserzähler hat eine Eichfrist von 6 Jahren. Nach Ablauf der Eichfrist muss entweder  
die Nacheichung oder der Austausch durch einen neuen Kaltwasserzähler vorgenommen  
werden.

Dieses müssen Sie dann durch Kaufbeleg bzw. Rechnung nachweisen. Zusätzlich geben Sie  
bitte die neue Zählernummer und den Zählerstand an.

